



Aufgaben der Feuerwehrsantität

Die Feuerwehrsantität hat drei Aufgaben zu erfüllen. Diese sind im Folgenden aufgelistet und beschrieben. Die Ausbildung der Angehörigen der Sanitätsgruppe ist auf diese auszurichten.

1. Die sanitätsdienstliche Versorgung der eigenen Einsatzkräfte bei Übungen und Einsätzen.

Die Sanitätsgruppe wirkt präventiv und verhindert, wenn möglich, gesundheitliche Probleme und Unfälle während Einsätzen und Übungen. Sie übernimmt die Erstversorgung und Betreuung bei gesundheitlichen Problemen und Unfällen von AdF während Einsätzen und Übungen. Die notwendigen Tätigkeiten umfassen in der Regel:

- Beratung des Einsatz- oder Übungsleiters bezüglich präventiver Massnahmen zur Vermeidung von körperlichen und medizinischen Problemen bei AdF (Reaktion auf Witterung, Unterzuckerung, Hunger Durst, Überanstrengung, usw.).
- Beobachtung der körperlichen Einsatzbereitschaft der AdF während dem Einsatz und während Übungen mit besonderen körperlichen Anstrengungen (z.B. vor und während dem Atemschutz-Einsatz, hohe Aussentemperatur und Luftfeuchtigkeit, usw.).
- Erkennen von Erschöpfungszuständen oder Hitzschlägen, damit zusammenhängend die richtige Lagerung und Behandlung sowie Rehydrationsmassnahmen (z.B. mit isotonischen Getränken).
- Beurteilung, ob ein AdF aufgrund seiner körperlichen Verfassung noch einsatzfähig ist.
- Erste Hilfe bei Unfällen.
- Einsatz des Defibrillators bei Herznotfällen von AdF.
- Beurteilung und Entscheid ob professionelle Hilfe notwendig ist oder nicht. Aufgebot Rettungsdienst mit Information an Einsatz- oder Übungsleiter.

2. Die Erstversorgung und Betreuung von Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Im Einsatz stellt die Feuerwehrsantität die Erstversorgung und Betreuung der Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Also die Betreuung von Unfallopfern und Verletzten im Zusammenhang mit Brandereignissen.

Die häufigsten Aufgaben sind:

- Anwendung der ersten Massnahmen im Sinne der Nothilfe.
- Auslösung des Notrufs, Aufgebot professioneller Retter.
- Basismassnahmen wie Lagerung, Blutstillung,
- BLS / AED, Einsatz des Defibrillators.
- Sauerstoffabgabe bei Rauchgasvergiftungen

3. Organisation, Aufbau und Betreiben der Patientensammelstelle. Unterstützung des professionellen Rettungsdienstes bei der weiteren Versorgung des Patienten.

Die Feuerwehrsantität macht dem Einsatzleiter Vorschläge für die Vorbereitung der 6 Absprachepunkte. Sie richtet eine Patientensammelstelle ein und stellt die Übergabe der Patienten an den Rettungsdienst sicher. Die Feuerwehrsantität ist dem KEL-SAN unterstellt, sobald dieser auf dem Platz ist. Im sanitätsdienstlichen Grossereignis unterstützt sie den Rettungsdienst.

4. Nicht Aufgabe der Feuerwehrsantität:

Das Betreiben einer Herznotfall-Gruppe oder First-Responder ist nicht Aufgabe der Feuerwehr und damit auch nicht der Feuerwehrsantität. Solche Organisationen sind beim Rettungswesen des Kantons angegliedert und werden nach Vorgaben des kantonsärztlichen Dienstes geführt und ausgebildet.

Ausrüstung:

In Sanitätstaschen oder Rucksäcke sind folgende Materialien mitzuführen:

- Material zum Eigenschutz (Handschuhe, Hygienemasken, Schutzbrille, Hände-Desinfektionsmittel, usw.)
- Verbandsmaterial inkl. Pflaster
- Material zur Reinigung / Desinfektion kleiner Wunden
- Kleiderschere
- Rettungsdecke
- Schreibzeug
- Witterungsschutz
- Taschenmaske zur Beatmung

Zusätzliches Material:

- Zuckerhaltiges Getränk / Traubenzucker
- Kühlbeutel
- AED / Defibrillator
- Sauerstoff für die Verabreichung
- Genügend Woldecken

Optionale Mittel:

Zusätzliche Bergungsmittel wie Rettungsbretter, Schaufeltragen, usw. können bei einem Massenanfall von Verletzten sinnvoll sein. Diese erfordern jedoch regelmässiges Training. Im Alltag werde diese Mittel durch den Rettungsdienst mitgebracht.

Beschluss: Feuerwehr-Ausbildungskommission FAK / Oktober 2019